

Andreas Heinz, Trier

Das Liturgische Institut in Trier und seine Bedeutung für die Rezeption der Liturgiekonstitution in Deutschland

Das Liturgische Institut in Trier¹ ist – anders als vergleichbare Institutionen in den meisten anderen Ländern – kein Kind des Zweiten Vaticanums. Als das Konzil am 4. Dezember 1963 mit überwältigender Mehrheit die Liturgiekonstitution annahm, gab es das Trierer Institut schon fast zwei Jahrzehnte. Es war unter dem unmittelbaren Eindruck der bahnbrechenden Liturgieenzyklika Papst Pius XII. „*Mediator Dei*“ vom 20. November 1947² ins Leben gerufen worden.³ Die Gründung war durch die Mitglieder der Liturgiekommision der „Fuldaer Bischofskonferenz“ (so nannte sich damals nach ihrem üblichen Tagungsort die Deutsche Bischofskonferenz) erfolgt, und zwar am Rande ihrer 11. Sitzung in Augsburg am 17. Dezember 1947, dem Tag der Antiphon „*O Sapientia*“, wie das Protokoll das Gründungsdatum mit liturgischer Feierlichkeit festhält.⁴ Damit war in Deutschland bereits der Sache nach lange vor dem Konzil erfüllt, was die Liturgiekonstitution generell den Bischofskonferenzen empfiehlt: Der Episkopat eines jeden Landes soll eine nationale Liturgiekommission einrichten. Dieser Kommission „soll im Rahmen des Möglichen ein Pastoral-liturgisches Institut zur Seite stehen, das sich aus sachverständigen Mitgliedern, gegebenenfalls auch Laien, zusammensetzt“ (SC 44).

1. Aufbau und Aufgaben im Vorfeld des Vaticanum II

Bei dieser Empfehlung des Zweiten Vaticanums dürfte das Trierer Beispiel, mehr aber wohl noch das französische Vorbild, inspirierend gewirkt haben. In Paris hatten die beiden Dominikaner P. Duployé und Aimon-Marie Roguet bereits 1943 eine pastoralliturgische Arbeitsstelle ins Leben gerufen, das „*Centre de Pastorale liturgique*“ (CPL).⁵ Dessen Leiter war zur Zeit des Konzils Aimé Georges Martimort († 2000), einer der maßgeblichen Mitgestalter der jüngsten Liturgiereform, der während der Beratungen über das Liturgieschema in Rom sehr präsent war.⁶ Das gilt auch für Johannes Wagner, den damaligen Leiter des jün-

¹ Vgl. E. NÜBOLD, Art. Liturgische Institute. In: LThK³ 6, 1000f; B. FISCHER, Das Deutsche Liturgische Institut Trier in neuen Räumen. In: LJ 47 (1997) 221–224; H. RENNINGS, Das Deutsche Liturgische Institut in Trier. Entstehung – Eigenart – Aufgabenbereich. In: KIBl 71 (1991) Nr. 2, 33–35.

² Vgl. Th. MAAS-EWERD, „*Mediator Dei*“ – vor 50 Jahren ein Signal. In: LJ 47 (1997) 129–150.

³ Vgl. J. WAGNER, Liturgisches Referat – Liturgische Kommission – Liturgisches Institut. In: LJ 1 (1951) 8–14; B. FISCHER (s. Anm. 1) 221–223.

⁴ Über die Art, wie die Liturgische Kommission auf ihrer 11. Sitzung im Kloster Maria Stern in Augsburg vom 16.–19. Dezember 1947 von der Enzyklika Kenntnis erhielt, haben die Forschungen von Th. Maas-Ewerd uns exakt unterrichtet; vgl. den in Anm. 2 angeführten Aufsatz, besonders S. 131–144; über die Gründung des Liturgischen Instituts mit Sitz in Trier vgl. ebd. 145–147.

⁵ Vgl. A.-G. MARTIMORT, Du Centre de pastorale liturgique à la constitution liturgique de Vatican II. In: MD 157 (1984) 15–32.

⁶ Vgl. A. HEINZ, Art. Martimort, Aimé-Georges. In: LThK³ 11, 182f.

geren deutschen Schwesterinstituts in Trier.⁷ Bei dessen Gründung 1947 hat das Pariser CPL Pate gestanden, wenn auch der entscheidende Anstoß von „Mediator Dei“ ausging.

Dieses päpstliche Rundschreiben hatte endlich, wie die Pioniere der liturgischen Erneuerung erleichtert feststellten, die lange herbeigesehnte Anerkennung ihrer zentralen Anliegen von höchster Warte gebracht. Nun hatte man sicheren Boden unter den Füßen. Der günstige Zeitpunkt war gekommen, eine Arbeitsstelle ins Leben zu rufen, die das liturgische Apostolat in allen deutschen Diözesen fördern und die vielfältigen Initiativen auf diesem Sektor koordinieren und begleiten sollte. In Österreich hatte bereits ein Jahr zuvor die Erzabtei St. Peter in Salzburg ein „Institutum Liturgicum“ gegründet.⁸

Seit seiner Gründung hat das Liturgische Institut für Deutschland seinen Sitz in Trier. Trier ist zwar die älteste Bischofsstadt Deutschlands, aber es liegt verkehrsmäßig ungünstig, im äußersten Westen des Landes. Dass Trier trotzdem dieses liturgische Zentrum beherbergt, ist dem damaligen Trierer Generalvikar Dr. Heinrich von Meurers (1888–1953) zu verdanken.⁹ Er war ein engagierter Förderer der liturgischen Erneuerung und prominentes Mitglied der Liturgiekommission der deutschen Bischöfe. Er präsentierte einen kompetenten Priester für die Geschäftsführung und bot geeignete Räume an.

Die Anfänge des Instituts waren bescheiden. Mehrere Jahre lang blieb es ein „Ein-Mann-Betrieb“ des Institutsleiters Johannes Wagner. In den 50er-Jahren war es dann das Team Johannes Wagner und Balthasar Fischer¹⁰, das mit knappen Mitteln Erstaunliches leistete, tatkräftig unterstützt von den Mitgliedern der Liturgiekommission, unter ihnen Romano Guardini¹¹, Theodor Schnitzler¹² und der Bonner Professor Theodor Klauser¹³. Von den Aktivitäten jener Jahre sei nur die wohl bedeutsamste Initiative erwähnt: Die von Trier in Kooperation mit dem Schwesterinstitut in Paris zwischen 1951 und 1960 an verschiedenen Orten Europas organisierten sieben Internationalen Liturgischen Studientreffen.¹⁴ Bei diesen Expertengesprächen wurden alle wichtigen Fragen einer möglichen zukünftigen Liturgiereform gründlich erörtert und die Weichen für die Erneuerungsarbeit des Konzils gestellt, von dem damals allerdings noch niemand etwas ahnte. Themen waren die Reform der Messe, die Verbesserung der Perikopenordnung, die Wiederherstellung der Konzelebration, die Reform des Breviers, die Initiation von Erwachsenen und Kindern.

⁷ Vgl. A. HEINZ, Johannes Wagner zum Gedenken mit der Bibliographie seiner Schriften. In: LJ 50 (2000) 1–19; DERS., Art. Wagner, Johannes. In: LThK³ 10, 920.

⁸ Vgl. oben Anm. 1.

⁹ Zu Heinrich von Meurers vgl. Th. MAAS-EWERD, Erinnerung an Heinrich von Meurers. Zum 100. Geburtstag eines Förderers liturgischer Erneuerungsbemühungen in Deutschland. In: LJ 38 (1988) 199–222; A. HEINZ, Heinrich von Meurers (1888–1953). An den Anfängen eines Lebens im Dienst der liturgischen Erneuerung. In: TThZ 97 (1988) 298–313; DERS., Heinrich von Meurers (1888–1953). Ein Leben im Dienst der liturgischen Erneuerung. In: LJ 43 (1993) 94–108.

¹⁰ Zu seiner Person vgl. A. HEINZ, Balthasar Fischer zum Gedenken. In: LJ 51 (2001) 121–137; DERS., Im Dienste der Kirche und der Erneuerung ihres Gottesdienstes. Professor Dr. Balthasar Fischer vollendet 80. Lebensjahr. In: Not. 28 (1992) 586–599.

¹¹ Vgl. E.-M. FABER, Art. Guardini, Romano. In: LThK³ 4, 1087f.

¹² Vgl. Th. VOLLMER, Art. Schnitzler, Theodor. In: LThK 9, 194.

¹³ Vgl. E. DASSMANN, Theodor Klauser (1894–1984). In: JAC 27/28 (1984/85) 5–23; DERS., Art. Klauser, Theodor. In: LThK³ 6, 118.

¹⁴ Vgl. S. SCHMITT, Die internationalen liturgischen Studientreffen 1951–1960. Zur Vorgeschichte der Liturgiekonstitution. Trier 1992 (TThSt 53).

Seit 1951 wirkte das Trierer Institut stärker nach außen durch ein eigenes Publikationsorgan. Das „Liturgische Jahrbuch“¹⁵ arbeitete der liturgischen Erneuerung vor und begleitete deren erste Schritte im Pontifikat Pius XII.¹⁶, vor allem die Wiederherstellung der Osternacht (1951) und die Reform der ganzen Karwochenliturgie (1956).

Vieles wäre über den Beitrag der Trierer Arbeitsstelle zur Genese der Liturgiekonstitution zu sagen.¹⁷ Wagner und Fischer gehörten der *Commissio praeparatoria* für die Erarbeitung des Liturgieschemas an. Prälat Wagner arbeitete in der konziliaren Liturgiekommission mit, während Prof. Fischer als Konzilstheologie seines Heimatbischofs Matthias Wehr in Rom präsent war.¹⁸ Er gehörte auch der kleinen Übersetzergruppe an, die dafür gesorgt hatte, dass schon am Tag der Verabschiedung die Bischöfe und Journalisten einen kompletten deutschen Text von „Sacrosanctum Concilium“ gedruckt in Händen hatten.¹⁹ Professor Fischer war es auch, der am Morgen des denkwürdigen 4. Dezember 1963 dieses erste vom Konzil beschlossene Dokument in einer Live-Sendung des Fernsehens der deutschen Öffentlichkeit vorstellte.

Die beiden Repräsentanten des deutschen Liturgischen Instituts, Wagner und Fischer, waren beide Mitglieder im römischen Rat für die Durchführung der Liturgiekonstitution. Prälat Wagner moderierte als Relator die wichtige Arbeitsgruppe X „Ordo Missae“ und hat maßgeblich an der Gestaltung des neuen Messbuchs mitgewirkt.²⁰ Fischer war Relator der Arbeitsgruppe für die Reform der Tauf liturgie.²¹

Wenn nach der Rolle des Deutschen Liturgischen Instituts (= DLI) in Trier²² bei der Rezeption der Liturgiekonstitution in Deutschland gefragt wird, ragen schwerpunktmäßig drei Aufgabenbereiche heraus:

1. Die zentralen Anliegen der Liturgiekonstitution bekannt machen.
2. Der katholischen Kirche im deutschen Sprachgebiet qualitätvolle volkssprachliche Liturgiebücher zur Verfügung stellen.
3. Die liturgische Bildung im Geist der erneuerten Liturgie fördern.

¹⁵ Vgl. A. HEINZ, Vierzig Jahre „Liturgisches Jahrbuch“. In: LJ 40 (1990) 228–241.

¹⁶ Vgl. A. HEINZ, Liturgiereform vor dem Konzil. Die Bedeutung Pius XII. für die gottesdienstliche Erneuerung. In: LJ 49 (1999) 3–38; H.-E. JUNG, Die Vorarbeiten zu einer Liturgiereform unter Pius XII. In: LJ 26 (1976) 165–182. 224–240.

¹⁷ Vgl. dazu die Hinweise bei A. BUGNINI, Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament. Freiburg – Basel – Wien 1988.

¹⁸ Vgl. dazu außer dem in Anm. 10 erwähnten Nachruf meine Ausführungen über den Beitrag Triers zum Vaticanum II. In: Geschichte des Bistums Trier. 5 Bde. Hg. M. Persch – B. Schneider. Trier 2000ff, hier Bd. 5 (im Druck).

¹⁹ Vgl. E. SEILER, Internationale liturgische Zusammenarbeit im deutschen Sprachgebiet. In: LJ 40 (1990) 192–210, hier 195.

²⁰ Vgl. den in Anm. 7 nachgewiesenen Nachruf; ferner J. WAGNER, Mein Weg zur Liturgiereform 1936–1986. Erinnerungen. Freiburg im Br. 1993, 106–138.

²¹ Vgl. oben Anm. 10.

²² Auf der Grundlage von SC 44 beschloss die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz im Juni 1965, dass das Trierer Institut in Zukunft die Bezeichnung „Deutsches Liturgisches Institut“ tragen sollte; vgl. H. RENNINGS, Aus der Arbeit der Liturgiekommission 1963–1990. In: LJ 40 (1990) 178–191, hier 181.

2. Die Liturgiekonstitution bekannt machen

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Liturgiekonstitution und ihre zentralen Anliegen geschah in Wort und Schrift. Eine wichtige Rolle kam dabei der Zeitschrift „Liturgisches Jahrbuch“ zu.²³ Breiten Raum nahm darin in den 60er-Jahren die Veröffentlichung amtlicher römischer und bischöflicher Verlautbarungen ein. Dokumente der Ritenkongregation, der konziliaren und nachkonziliaren Gremien erschienen in der lateinischen Originalfassung und in deutscher Übersetzung. Mit aller wünschenswerten Gründlichkeit informierte das „Liturgische Jahrbuch“ über die *Constituto de Sacra Liturgia* selbst. Bereits im zweiten Heft 1963, also noch vor Verabschiedung des Dokuments, erläuterte Joseph Pascher die Leit motive der „Magna Charta“ der kommenden Liturgiereform.²⁴ Der authentische Text, eingeleitet von Josef Andreas Jungmann, erschien zweisprachig als Doppelnummer im folgenden Jahr 1964.²⁵ Auch das Wort, das die deutschen Bischöfe im Advent 1963 an ihre Priester richteten und in dem sie als zentrales Anliegen der Reform „die innere Erneuerung der Kirche“ aus den Quellen einer erneuerten Liturgie herausstellten, wurde vom „Liturgischen Jahrbuch“ verbreitet.²⁶

1967 initiierte das DLI in Zusammenarbeit mit dem Paulinus-Verlag eine neue, gemeinsam mit den beiden anderen Liturgischen Instituten des deutschen Sprachgebietes in Salzburg und Zürich herausgegebene Publikationsreihe „Nachkonziliare Dokumentation“. In ihr erschienen alle liturgisch einschlägigen Texte des Konzils und der mit der Durchführung der Reform betrauten Gremien lateinisch/deutsch, jeweils kommentiert von bekannten Fachleuten. Die Reihe lief 1977 aus. 1975 hatte das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz nämlich begonnen, in preiswerten Broschüren die „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ in deutscher Sprache zu veröffentlichen. Außerdem war 1976 der erste Band des von Reiner Kaczynski bearbeiteten *Enchiridion Documentorum Instaurationis Liturgicae* erschienen.²⁷ Die von Anfang an geplante deutsche Ausgabe wurde vom DLI gefördert. Ihr erster, mit der Liturgiekonstitution eröffneter Band erschien 1983, herausgegeben von Heinrich Rennings und Martin Klöckener.²⁸

Information über die Liturgiekonstitution erfolgte auch durch zahllose Vorträge und auf großen Tagungen. Erinnert sei an den im April 1964 veranstalteten 3. Deutschen Liturgischen Kongress in Mainz.²⁹ Vor 2300 Teilnehmern, davon über 1500 Priester, hielt Wagner das Eröffnungsreferat: „Was will die Liturgiekonstitution – Der Auftrag des Konzils.“

²³ Vgl. oben Anm. 15.

²⁴ Vgl. J. PASCHER, Die Verhandlungen des II. Vatikanischen Konzils. Erste Ergebnisse. In: LJ 13 (1963) 65–69.

²⁵ LJ 14 (1964) 8–83.

²⁶ LJ 14 (1964) 85–90.

²⁷ Verlag Marietti, Torino.

²⁸ Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Hg. H. Rennings – M. Klöckener. Bd. 1: Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973. Hg. H. Rennings unter Mitarb. v. M. Klöckener. Kevelaer 1983.

²⁹ J. WAGNER – B. FISCHER – A. HÄNGGI, Der III. Deutsche Liturgische Kongreß. Bericht. In: LJ 14 (1964) 164–171.

Das gleiche Thema griff der Liturgische Kongress für Ostdeutschland im Januar 1965 in Berlin auf.³⁰ Hier wurde die katholische Kirche in der damaligen DDR, die nicht nach Mainz hatte kommen können, über die Reformimpulse des Konzils informiert.

Noch bevor das Konzil im Dezember 1965 endete, startete das Institut in Trier in Zusammenarbeit mit dem Abt-Herwegen-Institut der Abtei Maria Laach und der Theologischen Fakultät Trier eine neue Initiative, um die Aussagen der Liturgiekonstitution zu vermitteln: Die Trierer Liturgiewissenschaftlichen Studienkurse.³¹ Vorbereitet und betreut von Professor Fischer, hatte dieses einjährige Lehrangebot das Ziel, Priestern und Laien mit einem abgeschlossenen Theologiestudium eine gründliche liturgiewissenschaftliche Zusatzausbildung zu geben. Die Kurse sollten Führungskräfte und Multiplikatoren für die praktische liturgische Arbeit im Sinne der Liturgiekonstitution ausbilden. Gastdozenten bemühten sich, den Studierenden solide Kenntnisse über den Gottesdienst der Kirche zu vermitteln. Dieses akademische Bildungsangebot fand in den deutschsprachigen Ländern allerdings nicht das erhoffte Echo. In den 10 Jahren, in denen die Studienkurse bestanden, gab es nur etwa 40 deutschsprachige Teilnehmer von insgesamt 143. Die Studienkurse hatten ihren Kairos unmittelbar nach dem Konzil. Sie antworteten in der „heißen Phase“ der Reform auf einen starken Informationsbedarf. Dieser ließ Ende der 60er-Jahre merklich nach, so dass die Studienkurse 1975 eingestellt werden mussten. Durch die Internationalität der Hörerschaft gingen aber in jenem ersten Jahrzehnt nach dem Konzil von Trier aus wichtige Impulse für die gottesdienstliche Erneuerung in alle Kontinente.

3. Bereitstellung der neuen deutschsprachigen Liturgiebücher

In der Phase der Durchführung der Liturgiekonstitution ist die sichtbarste Leistung des DLI die stattliche Reihe der neuen deutschsprachigen Liturgiebücher. Trier hatte bei diesem gewaltigen Unternehmen die Federführung für das ganze Sprachgebiet. Rom hat damals sinnvollerweise verlangt, dass es einheitliche Liturgiebücher in allen Ländern und Gebieten geben müsse, die dieselbe Sprache im Gottesdienst verwenden.³² Damit war klar, dass die während des Konzils schon bewährte Zusammenarbeit zwischen den deutschsprachigen Bischöfen und Fachleuten sich nach dem Konzil fortsetzen musste. Jetzt wurden die Kontakte zwischen den Liturgischen Kommissionen Deutschlands, einschließlich der DDR, Österreichs und der deutschsprachigen Schweiz, in der Weise institutionalisiert, dass ab 1965 ständig Vertreter aus Österreich und der Schweiz an den Sitzungen der deutschen Liturgiekommision teilnahmen.³³ Ab 1969 entsandten auch die anderen deutschsprachigen Gebiete Mitteleuropas, das heißt das Bistum (jetzt Erzbistum) Luxemburg, ferner das Bistum Bozen-Brixen, die Diözese (jetzt Erzdiozese) Straßburg und das Bistum Lüttich für das deutschsprachige Ostbelgien Gäste in die Sitzungen der deutschen Liturgiekommision.

³⁰ Vgl. die Vorträge von E. J. LENGELING (Die Lehre der Liturgie-Konstitution vom Gottesdienst), B. FISCHER (Die pastoralen Anliegen der Liturgie-Konstitution) und J. WAGNER (Die neue Ordnung des Gottesdienstes und ihr Sinn). In: LJ 15 (1965) 1–27.65–78.139–147.

³¹ Vgl. A. WAIBEL, Die Studien-Kurse des Liturgischen Instituts Trier. In: LJ 40 (1990) 211–227.

³² Vgl. die einschlägigen römischen Äußerungen in: *Enchiridion Documentorum Instaurationis Liturgicae*. Bd. 1. Hg. R. Kaczynski. Turin 1976 (= EDIL) Nr. 298.484.790.981.1240f;2052–2054; dazu zusammenfassend: E. SEILER (Anm. 19) 192–194.

³³ Zu den folgenden Ausführungen vgl. E. SEILER (Anm. 19); H. RENNINGS, Aus der Arbeit der Liturgiekommision der Deutschen Bischofskonferenz in den Jahren 1963–1990. In: LJ 40 (1990) 178–191.

Je näher die Veröffentlichung der lateinischen Modellausgaben der neuen liturgischen Bücher heranrückte, desto dringlicher wurde es, die Zusammenarbeit im deutschen Sprachgebiet dauerhaft zu organisieren. Im Januar 1969 erfolgte auf einer gemeinsamen Sitzung der Liturgiekommissionen aller deutschsprachigen Länder und Gebiete in Zürich die Gründung der „Internationalen Arbeitsgemeinschaft der liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet“ (IAG). Zunächst traf sich dieses etwa 50 Mitglieder starke Gremium aus Bischöfen und Fachleuten jährlich zu zwei Sitzungen; ab 1977 gab es nur mehr eine gewöhnlich viertägige Sitzung pro Jahr. Sie wurde jeweils vom DLI Trier in Zusammenarbeit mit den Liturgiekommissionen der deutschsprachigen Nachbarländer vorbereitet. In diesem Rahmen ist die Umsetzung der römischen Vorlagen für das deutsche Sprachgebiet hauptsächlich zwischen 1970 und 1976 durch den engagierten und selbstlosen Einsatz von vielen kompetenten Priestern und Laien vollbracht worden. Im DLI in Trier liefen die Fäden dieser in zahlreiche Arbeitsgruppen untergliederten Kommissionsarbeit zusammen.

Die Übernahme und Anpassung der römischen Modellbücher (*Editiones typicae*) vollzog sich in der Regel in zwei Schritten. Es erschien zunächst eine noch nicht adaptierte, wörtliche deutsche Übersetzung der entsprechenden lateinischen Ausgabe. Nach einer kürzeren oder längeren Phase der Erprobung folgte dann die auf die pastoralen Bedürfnisse unseres Sprachgebietes angepasste definitive Ausgabe des jeweiligen Liturgiebuches. So erschien beispielsweise 1969 in Rom der reformierte *Ordo baptismi parvulorum*. 1970 wurde den Seelsorgern eine vorläufige deutsche Ausgabe, eine sogenannte Studienausgabe, angeboten.³⁴ Im folgenden Jahr kam die definitive Ausgabe der Feier der Kindertaufe heraus.³⁵ Bei der Feier der Firmung (1973) hat man auf die Zwischenstation einer Studienausgabe verzichtet. Die erste definitive Ausgabe der Feier der Krankensakramente im Jahre 1975 war dagegen faktisch eine Studienausgabe, insofern sie die lateinische Vorlage unangepasst ins Deutsche übersetzt hatte. Erst die zweite Ausgabe von 1994 hat dem deutschen Sprachgebiet ein adaptiertes Krankenrituale gebracht.³⁶ Ungewöhnlich lange, ganze sechs Jahre, hat es gedauert, bis die erneuerte „Feier der Trauung“, die in Rom schon 1969 veröffentlicht worden war, 1975 in deutscher Sprache vorlag. Deutschland hatte schon vor dem Konzil, im deutschen Einheitsrituale (*Collectio rituum ... pro omnibus Germaniae dioecesisibus*) von 1950 einen deutschsprachigen Trauungsritus bekommen, von dem sich der neue römische Ritus wenig unterschied. So ließ man sich Zeit mit der Übernahme der neuen römischen Ordnung.³⁷

Besonders ungeduldig wurde das Messbuch erwartet. Die lateinische Ausgabe des erneuerten Missale Romanum erschien 1970. In Deutschland konnte die Eucharistie ab dem 1.

³⁴ Ordnung der Kindertaufe nach dem neuen Rituale Romanum. Deutsche Studienausgabe. Hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich. Einsiedeln [u. a.] 1970.

³⁵ Die Feier der Kindertaufe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg. Einsiedeln [u. a.] 1971.

³⁶ Die Feier der Krankensakramente. Die Krankensalbung und die Ordnung der Krankenpastoral in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg. Freiburg i. Br. ²1994; vgl. dazu A. HEINZ, Die zweite Auflage der „Feier der Krankensakramente“ in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. In: LJ 45 (1995) 131–151.

³⁷ Vgl. dazu J. WAGNER, Der alte und der neue deutsche Trauungsritus. In: Gd 9 (1975) 137–140.145–148.

Advent 1969 bereits mit den neuen Gebetstexten und der neuen Leseordnung gefeiert werden. Zu diesem Zeitpunkt hatte freilich noch nicht die vollständige Ausgabe des reformierten Messbuchs fertiggestellt werden können. Die einzelnen Teile wurden als Studienausgabe in Faszikeln jeweils rechtzeitig vor der entsprechenden Periode des liturgischen Jahres veröffentlicht. Vom Messlektonar erschien rechtzeitig zum Advent 1969 der zuerst benötigte Band für das Lesejahr B. Durch die Studientexte konnten Erfahrungen gesammelt werden; man gewann Zeit für die Vorbereitung der definitiven Ausgabe. Die lag 1975 vor. Im europäischen Vergleich dürfte das Deutsche Messbuch zweifellos die Missale-Edition sein, die am großzügigsten Anpassungen der lateinischen *Editio typica* vorgenommen hat.³⁸

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gottesdienstkongregation, die der damalige Institutsleiter Johannes Wagner sehr gepflegt hat, garantierte den deutschen Liturgiebüchern eine rasche und problemlose römische Konfirmierung. Die Ausstattung des deutschen Sprachgebiets mit den neuen Liturgiebüchern war bis 1976 praktisch abgeschlossen. Sie war eine Leistung, die größten Respekt verdient.

Einige kleine Lücken sind bis heute geblieben. Das deutsche Sprachgebiet hat für die „Feier der Buße“ bisher nur eine unangepasste Übersetzung der römischen Vorlage. Das gilt mit gewissen Einschränkungen auch für die Erwachseneninitiation. Mittlerweile erkennen die Verantwortlichen aber auch hierzulande, dass der vom Konzil wiederhergestellte Erwachsenenkatechumenat nach der Wiedervereinigung Deutschlands von höchster pastoraler Relevanz ist.³⁹ Am Beginn des dritten Jahrtausends der christlichen Ära ist Deutschland nämlich ein Land, in dem etwa ein Drittel der Bevölkerung nicht getauft ist. Die sich daraus ergebende Herausforderung einer neuen Evangelisierung hat dazu geführt, dass die entsprechenden liturgischen Ordnungen und ergänzende pastorale Handreichungen nunmehr zur Verfügung stehen.⁴⁰

Besondere Erwähnung verdient das deutsche Benediktionale von 1978.⁴¹ Dieses Buch ist insofern ein Sonderfall, als es dafür zum Zeitpunkt seines Erscheinens keine römische Vorlage gab. Es war eine eigenständige Schöpfung der Liturgiekommissionen des deutschen Sprachgebietes. Rom hat erst 1984 den Rituale-Teil „De benedictionibus“ veröffentlicht. Diese *Editio typica* wird – davon ist angesichts des Tenors der letzten einschlägigen

³⁸ Vgl. J. HERMANS, Die Feier der Eucharistie. Erklärung und spirituelle Erschließung, Regensburg 1984, 21.

³⁹ Vgl. dazu das vom Deutschen Liturgischen Institut geförderte Werkbuch: Erwachsene auf dem Weg zur Taufe. Erarbeitet von M. Ball [u. a.], im Auftrag der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz und des Deutschen Liturgischen Instituts. München 1997.

⁴⁰ Die Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich. Einsiedeln [u. a.] 1986; Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundform. Manuskriptausgabe zur Erprobung. Hg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Trier 2001. Dazu hat das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine pastorale Handreichung veröffentlicht: Erwachsenentaufe als pastorale Chance. Impulse zur Gestaltung des Katechumenats. Bonn 2001 (Arbeitshilfen 160).

⁴¹ Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet. Hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich. Freiburg i. Br. 1978; vgl. dazu Heute segnen. Werkbuch zum Benediktionale. Hg. A. Heinz – H. Rennings. Trier – Zürich – Freiburg i. Br. 1987.

römischen Verlautbarungen auszugehen – die maßgebliche Vorlage für die im Entstehen begriffene Neuausgabe des deutschen Benediktionales sein.

Auch die anderen Liturgiebücher bedürfen, nachdem sie mittlerweile fast 30 Jahre im Gebrauch sind, der Überprüfung, Verbesserung und einer organischen Weiterentwicklung. Die ersten Vertreter der zweiten Generation deutschsprachiger Liturgiebücher sind das neue Trauungsrituale von 1992⁴² und die verbesserte zweite Auflage der „Feier der Sakramente“ (1994)⁴³. An der geplanten Neuausgabe des Deutschen Messbuchs haben seit 1988 sieben Arbeitsgruppen gearbeitet.⁴⁴ Doch hat das Erscheinen der *Editio tertia* des Römischen Messbuchs (2002)⁴⁵ und besonders die Instruktion „*Liturgiam authenticam*“⁴⁶ eine neue Situation geschaffen, die für regionale Anpassungen der römischen Vorgaben kaum noch einen Freiraum übrig lässt. Dessen ungeachtet wird die Pflege und Weiterentwicklung der volkssprachlichen Liturgiebücher auch in Zukunft eine der zentralen Aufgaben des DLI in Trier bleiben.

Dazu gehört auch das „Rollenbuch der Gemeinde“. Wie bei der Erstellung des „Gotteslob“ (1975) das Sekretariat für die Gesangbucharbeit im DLI angesiedelt war, wird dem Institut auch bei der jetzt anlaufenden Vorbereitung des zukünftigen gemeinsamen Gebet- und Gesangbuchs (GGB) eine wichtige Funktion zukommen.

4. Liturgische Bildung im Geist der erneuerten Liturgie

Gottesdienst ist mehr als die Texte und Rubriken der liturgischen Bücher. Die erneuerte Liturgie verlangt angesichts ihrer vielfältigen Anpassungsmöglichkeiten einen verständigen Umgang mit den gedruckten Vorlagen. Vielfach werden die vorgesehenen Gestaltungsmöglichkeiten nicht genügend ausgeschöpft. Auf der anderen Seite gibt es immer noch

⁴² Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. i. A. der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Luxemburg, Lüttich und Straßburg. Freiburg i. Br. 1992; vgl. dazu M. PROBST, Das neue Trauungsrituale der katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. In: LJ 42 (1992) 203–218; H. RENNINGS, Heiraten wird schöner. Die neue katholische Trauungsliturgie. In: Gd 27 (1993) 1–3. Auf der Grundlage dieser Ausgabe ist das neue Liturgiebuch für sogenannte „ökumenische“ Trauungen entstanden: Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter Beteiligung der zur Trauung Berechtigten beider Kirchen. Hg. von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland. Leipzig [u. a.] 1995; vgl. dazu: Neue Ordnungen für die „Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung“. In: LJ 46 (1996) 1f.

⁴³ Vgl. oben Anm. 43.

⁴⁴ Vgl. dazu Studien und Entwürfe zur Meßfeier. Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet 1. Hg. E. Nagel [u. a.]. Freiburg i. Br. 1995.

⁴⁵ Missale Romanum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum, auctoritate Pauli PP. VI promulgatum, Joannis Pauli PP. II cura recognitum. Editio typica tertia. Typis Vaticanis A. D. MMII; vgl. [A. Heinz], Die dritte Auflage des Römischen Messbuchs. In: LJ 52 (2002) 71f.

⁴⁶ Vgl. die zweisprachige Ausgabe in der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hg. Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ (Nr. 154): Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung. Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie. *Liturgiam Authenticam*. Fünfte Instruktion zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie (zu Art. 36 der Konstitution). Lateinisch-Deutsch. 28. März 2001 (Bonner Talweg 177, 53129 Bonn).

Priester und Gottesdienstleiter und -leiterinnen, die an den offiziellen Büchern vorbei sich ihre Privatliturgien zusammenstellen. Es genügt also nicht, schöne und gute Bücher zu machen. Man muss auch dafür sorgen, dass sie sinnvoll gebraucht werden und einer lebendigen Feier des Gottesdienstes der Kirche dienen.

Damit ist das weite Feld der liturgischen Bildung angesprochen. Liturgische Bildung muss auf allen Ebenen geschehen: In den Pfarreien und Gruppen, in Schulen und Fakultäten, in Klöstern und Akademien, auf diözesaner und nationaler Ebene. Im Liturgischen Institut in Trier wurde 1966 ein „Pastoralliturgisches Referat“ zu diesem Zweck eingerichtet. Dr. Heinrich Rennings, später Institutsleiter (1985–1994), hatte diese Stelle in der heißen Phase der Liturgiereform bis 1974 inne.⁴⁷ Er hat in zahllosen Kursen, Werkwochen und Vorträgen liturgische Informations- und Bildungsarbeit betrieben. Der liturgischen Bildung sollte auch eine neue pastoralliturgische Zeitschrift dienen. Seit 1967 erscheint als „Information und Handreichung“ der Liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz alle 14 Tage „Gottesdienst“.⁴⁸ Die Redaktion hat ihren Sitz in Trier. Die Zeitschrift hat die Einführung der neuen Liturgiebücher begleitet und dann zunehmend die spirituelle Dimension der erneuerten Liturgie zu erschließen versucht. Sie gibt immer wieder Hinweise zur „ars celebrandi“. „Gottesdienst“ war und ist nicht nur ein aktuelles Informationsblatt, sondern auch ein Medium, das die von der Liturgiereform intendierte „spirituelle Erneuerung“ unterstützt und die konkrete Gemeindeliturgie kritisch und korrigierend begleitet.

Lediglich erwähnt sei die in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“ erscheinende „Pastoralliturgische Reihe“, in der bisher etwa 60 Bücher erschienen sind, darunter Werkbücher zum erneuerten Katechumenat⁴⁹, zur Feier der Trauung und zu den Gottesdiensten im Umkreis von Tod und Begräbnis. Auch dieses Editionsprogramm steht im Dienst der liturgischen Bildung.

Ständig ausgeweitet wurde in den letzten Jahren das Angebot im Bereich der „Gottesdiensthilfen“. In der Anfangsphase des Instituts war der Verkauf von „Osterbildchen“ und von Andenken an die Erstkommunion eine wichtige Quelle zur Finanzierung der Institutsarbeit. Während die Nachfrage auf diesem Sektor in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist, erfreuen sich die vom DLI angebotenen vielfältigen Materialien zur Gottesdienstgestaltung⁵⁰ einer großen Akzeptanz: Bußgottesdienste zur Fastenzeit, vor Allerheiligen und im Advent, Modelle und Medien für Wortgottesdienste mit Kindern am Heiligen Abend, Materialien im Umkreis der Feiern von Taufe, Firmung und Erstkommunion.

⁴⁷ Prof. Dr. phil. et theol. Heinrich Rennings ist am 3.10.1994 verstorben. Von den zahlreichen Würdigungen sei nur die seines Schülers genannt: M. KLÖCKENER, Ein Leben im Dienst der Liturgie. Zum Gedenken an Heinrich Rennings († 3.10.1994), mit der Bibliographie seiner Schriften ab dem Jahre 1986. In: LJ 45 (1995) 59–85; vgl. ferner die Aufsatzsammlung: H. RENNINGS, Gottesdienst im Geist des Konzils. Pastoralliturgische Beiträge zur Liturgiereform. In Verbindung mit dem Deutschen Liturgischen Institut. Hg. M. Klöckener. Freiburg i. Br. 1995.

⁴⁸ Vgl. E. NAGEL, 30 Jahre „Gottesdienst“. In: LJ 47 (1997) 151–173. Die Zeitschrift ist jüngst ergänzt worden durch den monatlich erscheinenden Materialbrief „Praxis Gottesdienst“, der ebenfalls gemeinsam von den drei Liturgischen Instituten des deutschen Sprachgebietes herausgegeben wird. Sitz der Redaktion ist das DLI in Trier.

⁴⁹ Zuletzt erschien in dieser Reihe der Band: „Getauft und dann? Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen auf ihrem Glaubensweg. Werkbuch.“ Hg. von den Liturgischen Instituten Luzern – Salzburg – Trier. Freiburg i. Br. 2002.

⁵⁰ Der neueste Katalog der Gottesdiensthilfen (2/2003) hat einen Umfang von 24 Seiten.

nion, für Krankengottesdienste und Krankenpastoral, im Bereich der Tagzeitenliturgie, der Musik im Gottesdienst und Textsammlungen für Ökumenische Gottesdienste, Segnungsfeiern und sonstige besondere Anlässe. Drei laufende Publikationsreihen dienen in je eigener Weise dem Anliegen der liturgischen Bildung: *Impulse & Perspektiven* (5 Titel), *Sinn & Gestalt* (2 Titel) und *„Pastoralliturgische Hilfen“* (18 Titel). Hinzu kommen neuerdings vermehrt auch Videos und CDs und Informationsangebote im Internet.⁵¹

Dem Anliegen der liturgischen Bildung dient schließlich höchst effizient die Einrichtung „Liturgie im Fernkurs“. Die Idee wurde Mitte der 70er-Jahre geboren, als die „Liturgiewissenschaftlichen Studienkurse“ ausliefen.⁵² Es sollte in Zukunft nicht nur die Möglichkeit eines von Fachleuten begleiteten Einzelstudiums am DLI geben, wozu dessen einzigartige liturgiewissenschaftliche Fachbibliothek⁵³ beste Voraussetzungen bietet. Einen größeren Kreis von liturgisch Interessierten hoffte man auf dem Weg über ein Fernstudium zu erreichen. Am 1. April 1985 wurde der erste Lehrgang von „Liturgie im Fernkurs“ eröffnet. Von diesem Angebot liturgischer Bildung wird seitdem reger Gebrauch gemacht. Fast 4000 Frauen, Männer und Jugendliche haben bisher an diesem Bildungsangebot teilgenommen. Bis heute hat „Liturgie im Fernkurs“ nichts von seiner Attraktivität verloren.

Schlussbemerkung

Die Arbeit des Deutschen Liturgischen Instituts in Trier ist nur ein Faktor, wenn auch ein sehr wesentlicher, in der Rezeptionsgeschichte der Liturgiekonstitution in Deutschland. Man darf wohl ohne Übertreibung sagen, dass in den mehr als 50 Jahren, seit denen das Liturgische Institut in Trier besteht⁵⁴, keine andere Institution im deutschen Sprachgebiet die liturgische Erneuerung mehr gefördert hat. Diese Leistung verdient, bei allen Defiziten, die es freilich auch gab und gibt, Anerkennung und Dank.

⁵¹ Internetzugang: www.liturgie.de.

⁵² Vgl. A. WAIBEL (s. Anm. 31) 226f; Pastoralliturgischer Fernkurs geplant. In: Gd 9 (1975) 178f.

⁵³ Vgl. M. KLÖCKENER, Die Bibliothek des Deutschen Liturgischen Instituts. In: LJ 40 (1990) 242–254. An der Theologischen Fakultät Trier gab es von 1950 bis heute die hohe Zahl von über 40 Promotionen im Fach Liturgiewissenschaft. Der jeweilige Ordinarius für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Trier ist gleichzeitig Leiter der Wissenschaftlichen Abteilung des DLI.

⁵⁴ Vgl. den Dokumentationsband über die Veranstaltung anlässlich des 50-jährigen Bestehens: Heute Gott feiern. Liturgiefähigkeit des Menschen und Menschenfähigkeit der Liturgie. Hg. B. Kranemann – E. Nagel – E. Nübold. Freiburg i. Br. 1999.